

Qualitätssicherung

Der Bundesverband Mediation hat im Jahre 2000 erstmals Qualitätsstandards für die Durchführung von Mediation und für die Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren festgelegt.

Die Qualität von Mediation hängt wesentlich von der Haltung der MediatorInnen ab. MediatorInnen BM haben sich verpflichtet, nach den ethischen Grundsätzen des BM zu arbeiten. Dazu gehört z.B., die Vertraulichkeit zu wahren, die Beteiligten sorgfältig bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen und ihnen mit Respekt und Allparteilichkeit zu begegnen sowie die Selbstverpflichtung, im eigenen Konflikt Mediation als Konfliktbearbeitung zu wählen.

Wer den geschützten Titel Mediator BM / Mediatorin BM oder Ausbilder BM / Ausbilderin BM trägt, erfüllt außerdem eine ganze Reihe weiterer Qualitätskriterien. Unter anderem sind dies mindestens 200 Stunden Ausbildung in Mediation entsprechend unseren Standards und Ausbildungsrichtlinien, Dokumentation von durchgeführten Mediationen, Supervision, Fortbildung und Vernetzung.

Der BM entwickelt seine Qualitätskriterien ständig weiter. Er organisiert und fördert den Erfahrungsaustausch und die fachliche Diskussion seiner Mitglieder aus allen Anwendungsfeldern der Mediation. Der wachsende Erfahrungsschatz der qualifizierten MediatorInnen und AusbilderInnen schlägt sich in der Weiterentwicklung und Präzisierung der Standards und Ausbildungsrichtlinien nieder. So wurden die Anforderungen immer wieder überarbeitet. In den Fachgruppen wird die spezifische Bedeutung der Standards für das jeweilige Anwendungsgebiet reflektiert, diskutiert und z.B. fachspezifische Standards wie im Bereich Erziehung und Bildung hinzugefügt.